

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Karlsruhe 1911**

**Karlsruhe**

**Karlsruhe i. B., 1911**

3. Kaffeeabgabe

[urn:nbn:de:bsz:31-51055](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-51055)

Kantine besitzt, werden die für ihr Personal erforderlichen alkoholfreien Getränke selbst hergestellt.

Der Verbrauch an selbst hergestellten Erzeugnissen betrug im Jahre 1910

317 542 Flaschen Sodawasser und  
1 488 487 Flaschen Limonaden;

davon entfallen auf die beiden Karlsruher Bereitungsanstalten

137 774 Flaschen Sodawasser und  
549 781 Flaschen Limonaden.

Der Abgabepreis beträgt für 1 Flasche Sodawasser 3 Pf. und für 1 Flasche Limonade 6 Pf.

Die Eisenbahnkantinen und Getränkebereitungsanstalten verwalten ihre Angelegenheiten selbst unter der Aufsicht der Generaldirektion. Sie wurden durch Hergabe der Räume und durch Vorstreckung unverzinsbarer, ratenweise rückzahlbarer Darlehen durch die Verwaltung unterstützt.

### 3. Kaffeeabgabe.

Den Beamten im Zugförderungs- und Zugbegleitungsdiens, im Bahnbewachungs- und Bahnunterhaltungsdienst, ferner den Beamten im Stationsdienst, deren Dienst sich in der Hauptsache im Freien abwickelt, sowie den Arbeitern aller Dienstzweige wird als Erfrischungsmittel während des Dienstes unentgeltlich Kaffee mit Zucker verabreicht.

Der Kaffee, der in Kantinen oder sonst geeigneten Diensträumen, für das Bahnunterhaltungspersonal auch in mit tragbaren Kochherden ausgerüsteten Streckenzelten hergestellt wird, kann, wo dies angängig ist, nach den Arbeitsstellen zugetragen werden.

Der Eisenbahnverwaltung entsteht durch diese Einrichtung, die eine weitere Abnahme des Alkoholgenusses nament-

lich beim Arbeiterpersonal im Gefolge hatte, ein jährlicher Aufwand von 45—50 000 Mark.

#### 4. Milchausschankhäuschen.

Der gemeinnützigen Gesellschaft für Milchausschank im Rheinland und Westfalen, die im letzten Jahre ihre Tätigkeit auch auf das Großherzogtum Baden ausgedehnt hat, wurde am Eisenbahnübergang an der Rüppurrerstraße und beim Eingang zur Eisenbahnauptwerkstätte die Errichtung von Milchausschankhäuschen auf eisenbahneigenem Gelände ohne Erhebung eines Pachtzinses gestattet. In den Milchhäuschen wird Milch zu 6 Pf. das  $\frac{1}{4}$  Liter an jedermann abgegeben.

Auch auf anderen Stationen wurden solche Milchhäuschen auf eisenbahneigenem Gelände aufgestellt.

#### 5. Badeanstalten.

Die Eisenbahnverwaltung ist bestrebt, überall da, wo ein Bedürfnis besteht und die Einrichtungen ohne unverhältnismäßig hohe Kosten hergestellt werden können, dem Eisenbahnpersonal Gelegenheit zum Baden zu geben und hat in den letzten Jahren auf zahlreichen Stationen Badegelegenheit geschaffen. In den meisten bahneigenen Badeanstalten wird das Eisenbahnpersonal zur Benützung der Bäder unentgeltlich zugelassen, während in anderen, wo die unentgeltliche Zulassung zu Unzuträglichkeiten führen könnte, eine Gebühr von 10 Pf. erhoben wird. Auch Familienangehörige des Eisenbahnpersonals werden zur Benützung der Badeeinrichtungen gegen eine geringe Gebühr (10—15 Pf.) zugelassen.

In Karlsruhe bestehen bahneigene Badeanstalten im Personenbahnhof, Rangierbahnhof, Werkstättenbahnhof und beim Hauptmagazin III. Sie enthalten zusammen 26 Badewannen mit Brausen und 17 Brausen (ohne Wannen) in Einzelzellen.